
Vorsitz: Niederlande**307. PLENARSITZUNG DES FORUMS**

1. Datum: Mittwoch, 22. November 2000

Beginn: 10.25 Uhr

Schluss: 11.40 Uhr

2. Vorsitz: J. Schellaars

3. Behandelte Fragen - Erklärungen - Beschlüsse:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

Erklärung des Vorsitzenden: Der Vorsitzende gab eine Erklärung über die Zeiträume für Besuche von Militärflugplätzen und bei militärischen Einrichtungen/Verbänden ab; der Wortlaut der Erklärung ist diesem Journal beigelegt.

Vorsitz, Finnland (auch im Namen der Russischen Föderation und Schwedens) (FSC.DEL/471/00) (FSC.DEL/472/00), Deutschland, Russische Föderation, Schweiz, Dänemark, Kanada, Schweden, Ukraine, Belarus, Frankreich, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika, Spanien, Polen, Italien, Griechenland

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

Zehnter Jahrestag der Unterzeichnung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa: Russische Föderation (SEC.DEL/312/00), Vorsitz

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

(a) *Stärkung der FSK-Unterstützungsgruppe im Konfliktverhütungszentrum:*
Vorsitz

(b) *OSZE-Kommunikationsnetz:* Vorsitz (FSC.DEL/473/00 Restr.), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich

- (c) *Ratifizierung des Umfassenden Kernwaffen-Teststoppvertrags*: Ukraine (SEC.DEL/314/00), Vorsitz
- (d) *Hinweis auf die abgelaufenen Fristen für Jahresübersichten und beschränkende Bestimmungen*: Konfliktverhütungszentrum
- (e) *Jährlicher Informationsaustausch*: Konfliktverhütungszentrum, Niederlande, Belarus, Ukraine, Russische Föderation, Polen, Schweden, Vereinigte Staaten von Amerika

4. Nächste Sitzung:

Freitag, 24. November 2000, 15.00 im Neuen Saal



307. Plenarsitzung

FSC-Journal Nr. 313, Punkt 1 der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VORSITZENDEN

Das Wiener Dokument 1999, Kapitel IV Absatz 20, setzt für alle Teilnehmerstaaten einen gemeinsamen Fünfjahreszeitraum beginnend mit 1. Januar 1997 für die Veranstaltung von Besuchen von Militärflugplätzen fest.

Das Wiener Dokument 1999, Kapitel IV Absatz 30.6, hält fest, dass für Besuche bei militärischen Einrichtungen und militärischen Verbänden sowie für die Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten sinngemäß die Modalitäten für Besuche von Militärflugplätzen gelten.

Es gilt daher als vereinbart, dass der gemeinsame Fünfjahreszeitraum, der am 1. Januar 1997 begonnen hat, sowohl für Besuche von Militärflugplätzen als auch für Besuche bei militärischen Einrichtungen und militärischen Verbänden sowie für die Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten gilt.

Da dieser gemeinsame Fünfjahreszeitraum am 31. Dezember 2001 endet, gilt ferner als vereinbart, dass am 1. Januar 2002 ein neuer gemeinsamer Fünfjahreszeitraum für Besuche von Militärflugplätzen und Besuche bei militärischen Einrichtungen und militärischen Verbänden sowie für die Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten beginnen wird.

Diese Erklärung wird dem Wiener Dokument 1999 als Anhang beigefügt und mit ihm veröffentlicht.